

# **Reise-Regeln für Personen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind**

Diese Regeln stehen in einer Verordnung der EU,  
in der es um die Fahrgastrechte bei den ÖBB geht.  
Die Verordnung hat die Nummer 1371 / 2007.



## Inhalt

Wo steht, welche Rechte Sie als Fahrgast haben?.....	4
Was tun die ÖBB für barrierefreies Reisen? .....	5
Es gibt Regeln für gute Reise-Möglichkeiten in ganz Europa.....	6
Gelten die EU-Regeln auch bei den ÖBB? .....	6
Regeln für die Reiseplanung und den Kauf von Fahrkarten.....	7
Möglichkeiten im Internet.....	7
ÖBB-Kundenservice .....	7
Kontakt .....	8
Sie können sich für Hilfeleistungen anmelden.....	9
Reisebüro.....	10
Verkauf von Fahrkarten im Zug.....	10
Welche Hilfestellungen und Dienstleistungen gibt es? .....	11
Am Bahnhof.....	11
Im Zug.....	11
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgebildet.....	12
Sie planen eine Reise ins Ausland .....	12
Sie können einen Treffpunkt mit uns ausmachen .....	12
Wann müssen Sie am Treffpunkt sein?.....	13
Wir können leider nicht alle Wünsche erfüllen .....	13
Welche barrierefreien Angebote gibt es in den Zügen? .....	14
Fernverkehr .....	14
Nahverkehr.....	14
Nacht-Reisezüge.....	14
Auto-Reisezüge.....	14
Wann gibt es eine Entschädigung? .....	16
Es gibt höhere Entschädigungen bei eingeschränkter Beweglichkeit .....	16
Es gibt Entschädigungen für Hilfsmittel .....	17
Gültig ab 01.09.2017	2

Anhang A: .....	18
Regeln für das Mitnehmen orthopädischer Hilfsmittel .....	18
Was sind orthopädische Hilfsmittel? .....	18
Welche Rollstühle und Elektro-Scooter können wir transportieren?.....	19
Wie groß und wie schwer darf der Rollstuhl oder der Elektro-Scooter sein? .....	19
Hilfen beim Einsteigen und beim Aussteigen mit Rollstuhl .....	19
Liste der verschiedenen Hilfsmittel.....	20
Aktiv-Rollstühle .....	20
Elektro-Rollstühle .....	20
Mehrspurige Elektro-Scooter .....	21
Geh-Hilfen .....	21
Andere Geräte und besondere Hilfsmittel.....	22
Welche Geräte sind keine Hilfsmittel?.....	22
Welche Geräte können Sie nicht in den Zug mitnehmen? .....	23
Anhang B .....	24
Züge, in denen Sie mit Elektro-Scooter reisen können:.....	24
Züge im Fernverkehr .....	24
Züge im Nahverkehr .....	25
Folgende Züge sind für Elektro-Scooter nicht geeignet:.....	25

## Wo steht, welche Rechte Sie als Fahrgast haben?

Ihre Rechte sind in Gesetzen und Regeln festgelegt.

Die Namen dieser Gesetze und Regeln müssen Sie nicht kennen

Aber wenn Sie sich ganz genau informieren wollen,

können Sie die Namen hier nachlesen:

- einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung (CIV)
- Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG)
- Reisenden-Tarif der ÖBB-Personenverkehr AG

## **Was tun die ÖBB für barrierefreies Reisen?**

Auch Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, sollen ohne Probleme reisen können.

Seit 2005 arbeitet eine besondere Abteilung der ÖBB an der Verbesserung der Reise-Möglichkeiten für diese Menschen. Die Abteilung arbeitet auch mit Behinderten-Organisationen zusammen. Im Jahr 2006 haben die ÖBB einen Plan gemacht, welche Verbesserungen es in Zukunft geben soll. Dass es so einen Plan geben muss, steht im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

## **Es gibt Regeln für gute Reise-Möglichkeiten in ganz Europa**

Die EU-Kommission kümmert sich darum,  
dass die Gesetze in Europa eingehalten werden.

Damit die Reise-Möglichkeiten überall in Europa gleich gut sind,  
hat die EU-Kommission Regeln festgelegt.

Es gibt Regeln für die Reise-Möglichkeiten von Menschen,  
die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

### **Gelten die EU-Regeln auch bei den ÖBB?**

Die ÖBB haben eigene Regeln in ihrem Unternehmen.

Diese Regeln heißen Tarif-Bedingungen.

Zum Beispiel:

Für Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind,  
gelten die Tarif-Bedingungen der ÖBB.

Auch für die Begleitpersonen dieser Menschen gelten die Tarif-Bedingungen.

Die EU-Regeln gelten zusätzlich zu diesen Regeln.

## Regeln für die Reiseplanung und den Kauf von Fahrkarten

### Möglichkeiten im Internet

Auf unserer Internetseite oebb.at finden Sie viele Informationen, die Sie für Ihre Reiseplanung brauchen.

Zum Beispiel Informationen

- über die Dienstleistungen am Bahnhof
- zum Fahrplan
- zu den Fahrpreisen
- und zu Verkehrsbehinderungen wegen Bauarbeiten

Die Internetseite ist barrierefrei.

Sie können auf der Internetseite auch Ihre Fahrkarten kaufen und Plätze reservieren.

Sie können sich auf der Seite auch für Hilfeleistungen anmelden.

### ÖBB-Kundenservice

Damit Sie Ihre Reise möglichst gut planen können, gibt es die Mobilitätsservice-Zentrale.

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist ein besonderer Bereich des ÖBB-Kundenservice.

Sie ist zuständig für die Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Hier bekommen Sie Informationen über Hilfeleistungen beim Einsteigen, beim Umsteigen und beim Aussteigen.

Sie können in der Mobilitätsservice-Zentrale auch Fahrkarten kaufen und Plätze reservieren.

Wenn Sie Fahrkarten bestellen, können Sie diese an einer Personenkasse oder am Fahrkarten-Automaten abholen.

Wenn Sie möchten, schicken wir Ihnen Ihre Reise-Unterlagen auch mit der Post.

## Kontakt

Täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr

Telefon: 0043 5 1717 – 5

E-Mail: [msz@pv.oebb.at](mailto:msz@pv.oebb.at)

Auf [oebb.at](http://oebb.at) finden Sie auch ein [Online-Formular](#),  
mit dem Sie die Mobilitätsservice-Zentrale kontaktieren können.



## Sie können sich für Hilfeleistungen anmelden

Damit wir Ihnen am Bahnhof die beste Hilfe bieten können, brauchen wir Ihre Anmeldung.

Melden Sie sich bitte rechtzeitig vor ihrer Reise an:

Wenn Sie in Österreich reisen: **12 Stunden** vor der Reise

Wenn Sie ins Ausland reisen: **2 Tage** vor der Reise

Wenn Sie mit dem Postbus reisen: **2 Werktage** vor der Reise

An bestimmten Bahnhöfen können Sie sich auch kurz vor Ihrer Reise für Hilfeleistungen anmelden.

Sie können uns Ihre Wünsche **bis spätestens 3 Stunden vor der Reise** mitteilen.

Wenn Sie mit dem Rollstuhl reisen, empfehlen wir Ihnen aber, sich früher anzumelden.

3 Stunden vor Abfahrt des Zuges kann es sein, dass kein Rollstuhlplatz mehr frei ist.

Die Möglichkeit zur kurzfristigen Anmeldung für Hilfeleistungen gibt es bei Reisen zwischen folgenden Bahnhöfen:

- Wien West
- St. Pölten Hauptbahnhof
- Linz Hauptbahnhof
- Wels Hauptbahnhof
- Attnang-Puchheim
- Salzburg Hauptbahnhof
- Innsbruck Hauptbahnhof
- Bregenz
- Wien Hauptbahnhof
- Wien Meidling
- Wiener Neustadt
- Bruck an der Mur
- Graz Hauptbahnhof
- Leoben
- Klagenfurt Hauptbahnhof
- Villach Hauptbahnhof

## **Reisebüro**

Sie können sich auch in einem Reisebüro am Bahnhof persönlich beraten lassen.

Sie bekommen dort Ihre Reise-Unterlagen und Sie können sich für Hilfeleistungen anmelden.

## **Verkauf von Fahrkarten im Zug**

Grundsätzlich brauchen alle Fahrgäste bei der Abreise eine gültige Fahrkarte.

Es gibt aber auch Ausnahmen,

in denen Sie die Fahrkarte im Zug kaufen können.

Die genauen Regeln dafür stehen im Reisenden-Tarif der ÖBB.

## Welche Hilfestellungen und Dienstleistungen gibt es?

### Am Bahnhof

An Bahnhöfen, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Sie da sein können, bekommen Sie kostenlose Hilfeleistungen:

- Sie können mit uns einen Treffpunkt ausmachen und werden von dort abgeholt.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter begleitet Sie zum Bahnsteig oder vom Bahnsteig weg.
- Unterstützung beim Tragen eines Gepäckstückes
- Sie bekommen Hilfe beim Einsteigen, beim Aussteigen und beim Umsteigen. Personen im Rollstuhl müssen dafür einen Hebelift oder eine Rampe nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖBB dürfen für die Begleitung nur in besonderen Fällen das Bahnhofsgelände verlassen.

### Im Zug

Auch die Dienstleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zug sind kostenlos.

- Sie bekommen Hilfe beim Einsteigen und beim Aussteigen. Personen im Rollstuhl müssen dafür einen Hebelift oder eine Rampe nutzen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter begleitet Sie zu Ihrem Sitzplatz.

Wenn Sie alleine reisen, helfen wir Ihnen auch mit einem Gepäck.

Andere Hilfestellungen darf das ÖBB-Personal nicht geben. Dazu ist eine persönliche Begleitperson nötig.

## **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgebildet**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hilfestellung leisten, bekommen eine besondere Schulung.

Sie kennen die Bedürfnisse von Menschen, die in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

## **Sie planen eine Reise ins Ausland**

Die Mobilitätsservice-Zentrale kümmert sich auch um Reisen ins Ausland.

Sie kann bei anderen Eisenbahn-Unternehmen Hilfeleistungen bestellen.

In anderen Ländern gibt es aber vielleicht andere Regeln.

Darum kann die Mobilitätsservice-Zentrale nicht entscheiden, wie diese Hilfeleistungen durchgeführt werden.

## **Sie können einen Treffpunkt mit uns ausmachen**

Wenn Sie sich in der Mobilitätsservice-Zentrale anmelden, können Sie auch einen Treffpunkt festlegen.

An diesem Treffpunkt werden Sie von einer Mitarbeiterin oder von einem Mitarbeiter abgeholt.

Meistens werden folgende Treffpunkte gewählt:

- Info-Point  
Das ist die Informations-Stelle am Bahnhof.
- Ticketschalter

Sie können aber auch einen anderen Treffpunkt auf dem Gelände der ÖBB wählen.

Zum Beispiel:

- einen Lift auf der Ebene der Straße, der auf das Gelände der ÖBB führt
- Rolltreppen
- Eingänge zum Bahnhof
- Eingänge von Geschäften im Bahnhof
- vor der Fahrdienstleitung

- Taxi-Standplätze direkt vor dem Bahnhof
- Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln direkt vor dem Bahnhof
- Stellen, an denen Autos auf den Zug geladen werden

### **Wann müssen Sie am Treffpunkt sein?**

Wenn Sie eine Hilfeleistung bestellt haben, sollten Sie 20 Minuten vor der Abfahrt Ihres Zuges am Treffpunkt sein.

Dort helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gerne weiter.

Es kann sein, dass Sie schon früher am Treffpunkt sein müssen.

Zum Beispiel wegen einer Baustelle oder weil der Bahnsteig geändert wurde.

In diesem Fall teilen wir Ihnen das mit, wenn Sie sich anmelden.

### **Wir können leider nicht alle Wünsche erfüllen**

Wenn Sie eine Fahrkarte kaufen, heißt das nicht automatisch, dass die gewünschte Strecke barrierefrei ist.

Auf verschiedenen Bahnhöfen gibt es verschiedene Möglichkeiten für Hilfeleistungen.

Darum werden die Bahnhöfe in verschiedene Gruppen eingeteilt.

In einer bestimmten Gruppe gibt es bestimmte Hilfeleistungen.

Am Ende dieses Textes in Anhang C gibt es eine Liste der Gruppen.

Dort können Sie nachlesen, welche Hilfeleistungen an bestimmten Bahnhöfen möglich sind.

Informationen über die Hilfeleistungen bekommen Sie auch

- auf unserer Internetseite [oebb.at](http://oebb.at)
- in der Mobilitätsservice-Zentrale

Zurzeit können wir nicht immer alle Wünsche unserer Kundinnen und Kunden erfüllen.

Wir versuchen aber immer, eine Lösung zu finden.

Wenn wir keine Lösung finden,

müssen wir Ihren Reisewunsch leider ablehnen.

Gültig ab 01.09.2017

## Welche barrierefreien Angebote gibt es in den Zügen?

### Fernverkehr

Viele Züge im Fernverkehr haben Rollstuhlplätze und ein WC, das auch Personen mit Rollstuhl benutzen können.

Im Online-Fahrplan auf unserer Internetseite [oebb.at](http://oebb.at) können Sie sich über die Ausstattung der Züge informieren.

### Nahverkehr

Die Züge im Nahverkehr sind zum Teil ausgestattet

- mit einer Rampe als Hilfe beim Einsteigen
- mit einem WC, das auch Personen mit Rollstuhl benutzen können
- mit barrierefreien Informationen für Fahrgäste

In alten Zügen gibt es diese Möglichkeiten noch nicht.

Diese Züge werden aber laufend durch neue und barrierefreie Züge ersetzt.

### Nacht-Reisezüge

In einigen Nacht-Reisezügen gibt es barrierefreie Liegewagen-Abteile.

Auch die WCs und Waschmöglichkeiten neben diesen Abteilen sind geeignet für Personen mit Rollstuhl.

Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen können diese Abteile mit einer Begleitperson nutzen.

### Auto-Reisezüge

Manche Auto-Reisezüge sind auch für Personen geeignet, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne, Ihr Auto auf den Zug zu verladen.

Wenn Sie eine solche Hilfe brauchen, dann teilen Sie uns das bitte bei der Buchung mit.

Wenn Sie als Rollstuhlfahrer oder Rollstuhlfahrerin mit einem Zug reisen möchten, der nicht barrierefrei ist, können wir folgendes machen:

Wir besprechen gemeinsam mit Ihnen und der Mobilitätsservice-Zentrale, welche Möglichkeiten es gibt.

In diesem Fall können wir Sie aber nur am Bahnhof unterstützen.

Sie können zum Beispiel einen Hebelift bestellen, mit dem Sie in den Zug einsteigen können.

Im Zug können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr unterstützen.

Es kann sein, dass wir aus Gründen der Sicherheit eine solche Reise ablehnen müssen.

## **Wann gibt es eine Entschädigung?**

Wenn ein Zug verspätet ist oder ausfällt, können Sie einen Antrag auf Entschädigung stellen. Die Regeln für die Entschädigung sind in der EU-Fahrgastrechte-Verordnung festgelegt. Diese Regeln gelten für Reisen in Österreich und für Reisen ins Ausland.

### **Es gibt höhere Entschädigungen bei eingeschränkter Beweglichkeit**

Es kann sein, dass Sie wegen einer Zugverspätung oder wegen eines Zugausfalls ihre Reise unterbrechen müssen. Es kann auch sein, dass Sie dann nicht am selben Tag weiterreisen können. Vielleicht müssen Sie mit einem Taxi weiterfahren oder in einem Hotel übernachten.

Wenn Sie in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, ist es für Sie besonders unangenehm, wenn Ihre Reise unterbrochen wird. Wenn Sie in einem Hotel übernachten müssen, können Sie eine höhere Entschädigung bekommen.

Auch Begleitpersonen von Reisenden, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind, bekommen folgende Entschädigungen:

- Entschädigung von Hotelkosten
- Entschädigung von Taxikosten

Genauere Informationen zu den Regeln für Entschädigungen finden Sie auf unserer Internetseite unter [oebb.at/fahrgastrechte](http://oebb.at/fahrgastrechte)



## **Es gibt Entschädigungen für Hilfsmittel**

Wenn Sie in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind oder eine andere Einschränkung haben, haben Sie vielleicht persönliche Hilfsmittel.

Es kann während Ihrer Reise passieren

- dass ein persönliches Hilfsmittel oder ein Teil eines Hilfsmittels verloren geht
- dass ein Hilfsmittel beschädigt wird

Es kann sein, dass die ÖBB für den Verlust oder die Beschädigung verantwortlich sind. Dann bekommen Sie eine vollständige Entschädigung der Kosten.

## Anhang A:

### Regeln für das Mitnehmen orthopädischer Hilfsmittel

Hier erfahren Sie, welche orthopädischen Hilfsmittel

Sie gratis im Zug mitnehmen können.

Wenn Ihr Hilfsmittel nicht den Regeln entspricht,

können Sie es nicht im Zug mitnehmen.

Zum Beispiel, wenn das Hilfsmittel zu groß oder zu schwer ist.

### Was sind orthopädische Hilfsmittel?

Orthopädische Hilfsmittel sind

- Gegenstände oder Geräte, die den Körper stützen  
Zum Beispiel Krücken
- oder Gegenstände oder Geräte, die einzelne Aufgaben  
der Körperteile ersetzen  
Zum Beispiel ein Rollstuhl

In diesen Regeln geht es um folgende Hilfsmittel:

- Aktiv-Rollstühle  
Das sind Rollstühle, die mit Muskelkraft angetrieben werden.
- Elektro-Rollstühle
- mehrspurige Elektro-Scooter
- Geh-Hilfen, die mit beiden Armen benutzt werden  
Zum Beispiel Rollatoren oder Gehgestelle
- Geh-Hilfen, die mit einem Arm benutzt werden  
Zum Beispiel Krücken oder Gehstöcke

Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind,  
können diese Hilfsmittel gratis im Zug mitnehmen.

Wir können aber nur Hilfsmittel im Zug transportieren,  
die nicht zu groß und nicht zu schwer sind.

In Österreich und auch in anderen Ländern gibt es Regeln dafür.

Gültig ab 01.09.2017

## **Welche Rollstühle und Elektro-Scooter können wir transportieren?**

### **Wie groß und wie schwer darf der Rollstuhl oder der Elektro-Scooter sein?**

- höchstens 120 Zentimeter lang  
mit den Füßen höchstens 125 Zentimeter lang
- höchstens 70 Zentimeter breit  
mit den Händen höchstens 80 Zentimeter breit
- höchstens 109 Zentimeter hoch
- insgesamt höchstens 250 Kilogramm schwer

### **Hilfen beim Einsteigen und beim Aussteigen mit Rollstuhl**

Zum Einsteigen und zum Aussteigen gibt es verschiedene Hilfsmittel für Personen mit Rollstuhl:

- Rampen, die am Einstieg des Zuges befestigt sind
- Bewegliche Rampen, die zum Einstieg gefahren werden können
- Hebelifte für Rollstühle

Die Hilfsmittel dürfen nur verwendet werden, wenn die Möglichkeiten am Bahnhof dafür geeignet sind. Andere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

Besondere Hebelifte für Rollstühle gibt es nur auf bestimmten Bahnhöfen.

Diese Hebelifte haben eine große Plattform und können ein Gewicht von insgesamt 250 Kilogramm tragen. Informationen zu Bahnhöfen mit solchen Hebeliften finden Sie am Ende des Textes in Anhang C.

## Liste der verschiedenen Hilfsmittel

### Aktiv-Rollstühle

Aktiv-Rollstühle werden mit Muskelkraft angetrieben.

Es gibt

- Fest-Rollstühle, die man nicht zusammenklappen kann
- Rollstühle, die man zusammenklappen kann
- Sport-Rollstühle

Alle diese Rollstühle sind fast immer dazu geeignet, sie im Zug zu mitzunehmen.

Mit einem Aktiv-Rollstuhl können Sie in den Bereichen des Zuges reisen, die dafür vorgesehen sind.

Ein besonderer Fall sind **Fahrrad-Rollstühle**, so genannte „**HandBikes**“.

Wenn der Rollstuhl-Teil abgetrennt werden kann, kann ein Hebelift benutzt werden.

Die Maße müssen für den Hebelift geeignet sein.

Der Antriebs-Teil des HandBikes wird dann als Handgepäck gesehen.

Wenn der Rollstuhl-Teil nicht abgetrennt werden kann, können Sie im Fahrrad-Abteil reisen.

Das geht nur, wenn im Fahrrad-Abteil genug Platz frei ist.

### Elektro-Rollstühle

Für die Reise ist es wichtig, dass der Rollstuhl nicht zu groß und nicht zu schwer ist.

Elektro-Rollstühle können nur auf Rollstuhl-Plätzen im Zug abgestellt werden.

## **Mehrspurige Elektro-Scooter**

Es gibt schon sehr viele verschiedene Modelle von Elektro-Scootern. Ob Sie einen Elektro-Scooter gratis im Zug mitnehmen können, hängt davon ab,

- wie groß und wie schwer der Elektro-Scooter ist
- wie stark Sie in Ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind

Die Regeln für Größe und Gewicht können Sie weiter oben nachlesen.

Elektro-Scooter können im Zug nur auf Rollstuhl-Plätzen abgestellt werden.

In manchen Zügen mit Rollstuhl-Plätzen ist trotzdem zu wenig Platz für Elektro-Scooter. Genauere Informationen darüber finden Sie in Anhang B.

## **Geh-Hilfen**

Geh-Hilfen sind zum Beispiel

- Gehstöcke
- Gehstützen
- Gehgestelle
- Rollatoren

Bei Personen mit solchen Geh-Hilfen darf keine mechanische Hilfe zum Einsteigen verwendet werden.

Eine mechanische Hilfe ist zum Beispiel ein Hebelift.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter kann aber beim Einsteigen und beim Aussteigen helfen.

Geh-Hilfen können Sie in allen Bereichen des Zuges mitnehmen.

Diese Hilfsmittel können im Zug leicht verstaut werden:

- unter den Sitzen oder zwischen den Sitzen
- im Gepäckregal

- oder im Handgepäck

Vielleicht haben Sie einen sehr großen Rollator, den man nicht zusammenklappen kann.

Dann überlegen wir uns,

wie Sie den Rollator am besten im Zug mitnehmen können.

Das kann auch erst vor Ort im Zug geschehen.

### **Andere Geräte und besondere Hilfsmittel**

Alle anderen Geräte werden nicht als orthopädische Hilfsmittel angesehen.

Es kann aber sein, dass Sie besondere Hilfsmittel brauchen und im Zug mitnehmen möchten.

In diesem Fall müssen wir erst entscheiden,

ob Sie das Gerät gratis mitnehmen können.

Wir brauchen dazu Informationen über das Gerät.

Zum Beispiel die Größe und das Gewicht.

### **Welche Geräte sind keine Hilfsmittel?**

Folgende Geräte werden nicht als Hilfsmittel angesehen:

- Fahrräder
- Dreiräder
- lange Laufräder
- Liegeräder
- Tandems
- einspurige Roller

Diese Fahrzeuge werden auch von Menschen benutzt, die nicht in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Sie gelten deshalb als Sportgeräte.

Darum können wir diese Geräte nur im Fahrrad-Abteil mitnehmen.

Im Fahrrad-Abteil muss genug Platz frei sein.

Und das Gerät darf nicht zu groß für die Türen und Gänge sein.

Das Mitnehmen eines solchen Gerätes ist **nicht gratis**.

Gültig ab 01.09.2017

### Welche Geräte können Sie nicht in den Zug mitnehmen?

- Segways  
Ein Segway ist ein elektrisch betriebenes Fahrzeug mit 2 Rädern, auf dem man im Stehen fahren kann.
  
- einspurige Elektro-Scooter
  
- Freizeit-Rollstühle, die größer sind als normale Rollstühle
  
- Elektro-Scooter, die zu groß oder zu schwer sind
  
- Elektro-Scooter, die von Personen benutzt werden, die nicht gehbehindert sind
  
- Motor-Roller
  
- Moped
  
- Quad  
Ein Quad ist ein kleines Gelände-Fahrzeug mit 4 Rädern.

## Anhang B

### Züge, in denen Sie mit Elektro-Scooter reisen können:

#### Züge im Fernverkehr

Fernverkehrs-Züge fahren über lange Strecken in Österreich und im Ausland.

Sie können im **railjet** reisen.

Hier ist das Einsteigen mit einem Hebelift möglich.

Es gibt entweder direkt am Zug einen Hebelift oder ein Hebelift wird zum Einstieg gefahren.

Der Zugang zu einem Rollstuhlplatz ist möglich.

Sie können im **ICE** reisen.

Hier gibt es ein Mehrzweck-Abteil, in dem Sie mit einem Elektro-Scooter reisen können.

Eine Reservierung ist nicht möglich.

Es gibt keinen direkten Zugang zum Rollstuhl-WC.

Das Rollstuhl-WC ist in einem anderen Wagen.

Sie können im **Multifunktions-Wagen** reisen.

Diese Wagen sind zum Sitzen und zum Liegen geeignet.

#### **Achtung:**

Bei diesen Wagen sind die Einstiege sehr schmal.

Sie müssen beachten, wie viel Platz Sie zum Umdrehen mit dem Elektro-Scooter brauchen.



## Züge im Nahverkehr

Nahverkehrs-Züge fahren über kürzere Strecken in Österreich.

Sie können in folgenden Zügen reisen:

- Züge der Reihe „**Cityjet**“
- Züge der Reihe „**Talent**“
- Züge der Reihe „**Desiro**“
- Züge der Reihe „**DoSto**“

In diesen Zügen können Sie mit dem Elektro-Scooter in einem Mehrzweck-Abteil reisen.

Sie können im **CityShuttle** reisen.

Hier ist das Einsteigen mit einem Hebelift möglich, der an den Einstieg gefahren wird.

Sie können mit dem Elektro-Scooter in einem Mehrzweck-Abteil reisen.

### **Folgende Züge sind für Elektro-Scooter nicht geeignet:**

- EuroCity
- InterCity

Diese Züge haben einen Rollstuhl-Wagen in der 1. Klasse.

An den Einstiegen ist aber zu wenig Platz für Elektro-Scooter.